

Nachtragshaushaltssatzung

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Pfinztal für das Haushaltsjahr 2025

Auf Grund der §§ 79 und 82 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 29.04.2025 die folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden die voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen wie folgt festgesetzt:

	Bisher festgesetzte (Gesamt-) Beträge ¹ EUR	Änderung um (+/-) EUR	Neue festgesetzte (Gesamt-) Beträge ² EUR
1. Ergebnishaushalt			
1.1 Ordentliche Erträge	51.989.200 €	2.675.000 €	54.664.200 €
1.2 Ordentliche Aufwendungen	-53.544.300 €	-4.260.500 €	-57.804.800 €
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	-1.555.100 €	-1.585.500 €	-3.140.600 €
1.4 Außerordentliche Erträge	0	0	0
1.5 Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0	0	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	-1.555.100 €	-1.585.500 €	-3.140.600 €

¹ Bisheriger Ansatz (ohne Übertragungen)

² Fortgeschriebener Ansatz

		Bisher fest- gesetzte (Gesamt-) Beträge EUR ³	Änderung um (+/-) EUR	Neue festge- setzte (Gesamt-) Beträge EUR ⁴
2. Finanzhaushalt				
2.1	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	51.373.300 €	2.675.000 €	54.048.300 €
2.2	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-51.661.900 €	-4.260.500 €	-55.922.400 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2)	-288.600 €	-1.585.500 €	-1.874.100 €
2.4	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.819.000 €	-200.000 €	2.619.000 €
2.5	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-12.472.000 €	-1.602.500 €	-14.074.500 €
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-9.653.000 €	-1.802.500 €	-11.455.500 €
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-9.941.600 €	-3.388.000 €	-13.329.600 €
2.8	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	9.653.000 €	3.527.500 €	13.180.500 €
2.9	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-740.000 €	-140.000 €	-880.000 €
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	-8.913.000 €	-3.387.500 €	-12.300.500 €
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-1.028.600 €	-500 €	-1.029.100 €

³ Bisheriger Ansatz

⁴ Fortgeschriebener Ansatz

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird von

bisher 9.653.000 EUR

auf 13.180.500 EUR

festgesetzt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird nicht verändert.

§ 4 Kassenkredite

Der festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite wird nicht verändert.

Pfinztal, den 29.04.2025